

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0086-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3336/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3336/J betreffend "Effektivität und Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes", welche die Abgeordneten Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen am 17. April 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

1. *Wie viele Anfragen zu potentiell genehmigungspflichtigen Vorgängen hat es bislang seit in Kraft treten des § 25a AußWG insgesamt gegeben (durch Investoren, ihre rechtliche BeraterInnen, etc)? [Bitte um Auflistung jedes Falles inkl. betroffenem Unternehmen und Investitionsvolumen]*
 - a. *Wie viele diesbezügliche Anfragen gibt es im Jahr durchschnittlich?*
 - b. *In Hinblick auf welche wirtschaftlichen Sektoren bzw. gesellschaftlichen Bereiche wurden diese Anfragen zu potentiell genehmigungspflichtigen Vorgängen bislang gestellt? (inklusive Bitte um Aufschlüsselung der Anfragen nach Sektoren bzw. Bereiche im Detail)*
 - c. *Woher stammten bislang die für diese Anfragen verbundenen Investoren? (inklusive Bitte um regionale Aufschlüsselung der betreffenden FDIs sowie Verknüpfung mit wirtschaftlichen Sektoren)*
 - d. *Welche potentiellen Muster bzw. Trends lassen sich diesbezüglich im Zeitverlauf ausmachen (Mindestbezugsraum: innerhalb der letzten 5 Jahre)?*
2. *Wie viele Anfragen zu potentiell genehmigungspflichtigen Vorgängen im Rahmen des § 25a AußWG hat es bislang gegeben (durch Investoren, ihre rechtlichen BeraterInnen, etc), bei denen es in der Folge zu keiner Stellung eines Genehmigungsantrages gekommen ist? [Bitte*

- um Auflistung jedes Falles inkl. betroffenem Unternehmen, Investitionsvolumen, sowie Begründung warum es zu keiner Stellung eines Genehmigungsantrages gekommen ist]
- a. In Hinblick auf welche wirtschaftlichen Sektoren bzw. gesellschaftlichen Bereiche wurden diese Anfragen zu potentiell genehmigungspflichtigen Vorgängen bislang gestellt? [Bitte um Aufschlüsselung der Anfragen nach Sektoren bzw. Bereiche im Detail]
 - b. Woher stammten die mit diesen Anfragen verbundenen Investoren? (inklusive Bitte um regionale Aufschlüsselung der betreffenden FDIs sowie Verknüpfung mit wirtschaftlichen Sektoren)
 - c. Welche potentiellen Muster bzw. Trends lassen sich diesbezüglich im Zeitverlauf ausmachen (Mindestbezugsraum: innerhalb der letzten 5 Jahre)?
3. Wie viele Prüfverfahren sowie wie viele Entscheidungen im Rahmen einer Vorprüfung (§ 25a Abs. 8 AußWG) von Beteiligungserwerben bzw. Übernahmen wurden bislang vom BMDW vorgenommen? [Bitte um Auflistung jedes Falles inkl. betroffenem Unternehmen, Investitionsvolumen, Ergebnis des Verfahrens inkl. Begründung, Beginn- und Enddatum des Verfahrens]
- a. Welche Informationen zu den vorgenommenen Prüfverfahren im Rahmen einer Vorprüfung von Beteiligungserwerben sowie Übernahmen wurden bislang vom BMDW in diesem Zusammenhang öffentlich zugänglich gemacht?
 - b. Wie viele getroffene Entscheidungen im Rahmen einer Vorprüfung von Beteiligungserwerben sowie Übernahmen wurden bislang vom BMDW in diesem Zusammenhang öffentlich zugänglich gemacht?
 - c. Welche potentiellen Muster bzw. Trends lassen sich diesbezüglich im Zeitverlauf ausmachen (Mindestbezugsraum: innerhalb der letzten 5 Jahre)?
4. Wie viele Prüfverfahren sowie wie viele Entscheidungen im Rahmen eines vertieften Prüfverfahrens (§ 25a Abs. 9 AußWG) von Beteiligungserwerben bzw. Übernahmen wurden bislang vom BMDW vorgenommen? [Bitte um Auflistung jedes Falles inkl. betroffenem Unternehmen, Investitionsvolumen, Ergebnis des Verfahrens inkl. Begründung, Beginn- und Enddatum des Verfahrens]
- a. Welche Informationen zu den vorgenommenen Prüfungen im Rahmen eines vertieften Prüfverfahrens von Beteiligungserwerben sowie Übernahmen wurden bislang vom BMDW in diesem Zusammenhang öffentlich zugänglich gemacht?
 - b. Wie viele vorgenommene Entscheidungen im Rahmen eines vertieften Prüfverfahrens von Beteiligungserwerben sowie Übernahmen wurden bislang vom BMDW in diesem Zusammenhang öffentlich zugänglich gemacht?
 - c. Welche potentiellen Muster bzw. Trends lassen sich diesbezüglich im Zeitverlauf ausmachen? (Mindestbezugsraum: innerhalb der letzten 5 Jahre)
5. In welchen wirtschaftlichen Sektoren bzw. gesellschaftliche Bereiche haben die vorgenommenen Prüfverfahren und Entscheidungen bezüglich Beteiligungserwerben sowie Übernah-

- men in diesem Zusammenhang stattgefunden? [Bitte um Aufschlüsselung der Sektoren bzw. Bereiche im Detail]*
- a. *In welchen wirtschaftlichen Sektoren bzw. gesellschaftlichen Bereichen haben die vorgenommenen Vorprüfungen bezüglich Beteiligungserwerben sowie Übernahmen in diesem Zusammenhang stattgefunden? [Bitte um Aufschlüsselung der Sektoren bzw. Bereiche im Detail]*
 - b. *In welchen wirtschaftlichen Sektoren bzw. gesellschaftlichen Bereichen haben die vorgenommenen vertieften Prüfverfahren bezüglich Beteiligungserwerben sowie Übernahmen in diesem Zusammenhang stattgefunden? [Bitte um Aufschlüsselung der Sektoren bzw. Bereiche im Detail]*
 - c. *Welche potentiellen Muster bzw. Trends lassen sich diesbezüglich im Zeitverlauf ausmachen (Mindestbezugsraum: innerhalb der letzten 5 Jahre)?*
6. *Woher stammten die ausländischen Direktinvestitionen im Rahmen der vorgenommenen Prüfverfahren und Entscheidungen bezüglich Beteiligungserwerben sowie Übernahmen? [Bitte um regionale Aufschlüsselung der betreffenden FDIs sowie Verknüpfung mit wirtschaftlichen Sektoren]*
- a. *Woher stammten die ausländischen Direktinvestitionen im Rahmen der vorgenommenen Vorprüfungen bezüglich Beteiligungserwerben sowie Übernahmen in diesem Zusammenhang? (inklusive Bitte um regionale Aufschlüsselung der betreffenden FDIs sowie Verknüpfung mit wirtschaftlichen Sektoren)*
 - b. *Woher stammten die ausländischen Direktinvestitionen im Rahmen der vorgenommenen vertieften Prüfverfahren bezüglich Beteiligungserwerben sowie Übernahmen in diesem Zusammenhang? (inklusive Bitte um regionale Aufschlüsselung der betreffenden FDIs sowie Verknüpfung mit wirtschaftlichen Sektoren)*
 - c. *Welche potentiellen Muster bzw. Trends lassen sich diesbezüglich im Zeitverlauf ausmachen? (Mindestbezugsraum: innerhalb der letzten 5 Jahre)*

Seit Inkrafttreten des § 25a Außenwirtschaftsgesetz 2011 (AußWG 2011) gab es insgesamt acht diesbezügliche Anträge. Über Anfragen, die nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einlangen, wird keine interne Statistik geführt. Angesichts der niedrigen Antragszahl sind keine verlässlichen Muster oder Trends erkennbar.

Zu den einzelnen Unternehmen können aufgrund des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes keine Angaben gemacht werden.

Drei Anträge wurden zurückgewiesen, da der Anwendungsbereich der gegenständlichen Bestimmung nicht gegeben war.

In zwei Fällen wurde durch Bescheid gemäß § 25a Abs. 8 Ziff. 2 AußWG 2011 mitgeteilt, dass gegen den Erwerb keine Bedenken bestehen, weil keine Gefährdung der Interessen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne von Art. 52 und Art. 65 Abs. 1 AEUV einschließlich der Daseins- und Krisenvorsorge zu befürchten sei.

Zwei Anträge auf Voranfrage gemäß § 62 AußWG 2011 wurden positiv dahingehend entschieden, dass festgestellt wurde, dass eine Genehmigungspflicht gemäß § 25a AußWG 2011 nicht vorliegt.

Ein weiterer Antrag auf Feststellung der Genehmigungsfreiheit wurde ebenfalls positiv entschieden.

Eine Veröffentlichung von Daten gemäß § 25a Abs. 14 AußWG 2011 auf der Homepage meines Ressorts erfolgte zu einem Verfahren.

Die acht Anträge betrafen die Bereiche Energie, Fahrzeugindustrie, Baumaschinen, Telekommunikation und Luftfahrtindustrie. Sie betrafen Übernahmen aus folgenden Drittstaaten: Vereinigte Arabische Emirate, China und Mexiko.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *In der Außenwirtschaftsstrategie Ihres Ministeriums wird eine Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes angekündigt. Gibt es eine Evaluierung in Bezug auf die Effektivität dieser Gesetzesbestimmung (§ 25a AußWG)?*

Selbstverständlich wird die Effektivität dieser Bestimmung laufend analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind auch in die Arbeiten zur geplanten Änderung des AußWG 2011 eingeflossen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Welche Änderungen wollen Sie im Außenwirtschaftsgesetz vornehmen und mit welcher Begründung?*
- a. *Bis wann wollen Sie dem Nationalrat eine entsprechende Gesetzesnovelle vorlegen?*

Dazu ist auf den in der 56. Sitzung des Ministerrats am 8. Mai 2019 zu TOP 16 beschlossenen Ministerratsvortrag betreffend Novellierung der Investitionskontrollbestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes 2011 zu verweisen, der auf der Homepage des Bundeskanzleramts veröffentlicht ist.

Darüber hinaus darf auf das bereits abgeschlossene Begutachtungsverfahren zur Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes verwiesen werden. Derzeit werden die eingelangten Stellungnahmen zum Ministerialentwurf einer Evaluierung unterzogen.

Antwort zu den Punkten 9, 10 und 12 der Anfrage:

9. *Was ist die österreichische Position zur bestmöglichen Umsetzung der EU Verordnung zum FDI-screening?*
 - a. *Wenn ja, welche best-practice Optionen bestehen?*
 - b. *Gibt es andere Länder, an deren Regelungen Sie sich orientieren möchten? Wenn ja, welche?*
10. *Planen Sie das Außenwirtschaftsgesetz an die deutsche Außenwirtschaftsverordnung anzupassen? [Bitte um Begründung]*
12. *Planen Sie bei einer Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes eine Anpassung der Prüfeintrittsschwelle?*
 - a. *Wenn ja, auf welchen Wert möchten Sie diese senken?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich hat, wie etwa die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten, bereits eine Regelung zur Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen. Die österreichischen Bestimmungen entsprechen bereits derzeit den Mindestanforderungen der FDI-Screening-Verordnung an nationale Regelungen, indem sie transparent sind, klare Fristen vorsehen, nicht zwischen Investitionen aus bestimmten Drittstaaten diskriminieren und rechtliche Überprüfungsmöglichkeiten vorsehen. Die geplanten Änderungen sollen dazu dienen, unter Beibehaltung dieser Standards und Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs wirksam gegen Bedrohungen für die Sicherheit und öffentliche Ordnung vorgehen zu können.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Punkt 8 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Planen Sie bei einer Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes eine Ausweitung des Anwendungsbereiches?*
 - a. *Wenn ja, auf welche Bereiche wird die Anwendung ausgedehnt werden?*

Der Anwendungsbereich des § 25a AußWG 2011 erfasst bereits nach geltender Rechtslage sämtliche Erwerbsvorgänge, die eine Gefährdung für die Sicherheit und öffentliche Ordnung darstellen können.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Punkt 8 der Anfrage zu verweisen.

Wien, am 17. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

